

Anlage A

Auftragsbedingungen der Technischen Universität Chemnitz (TUC)

1. Allgemeines

Der Auftrag wird auf der Grundlage der Vergaberechtsmodernisierungsverordnung (VergModVO), Vergabeordnung für Lieferungen und Leistungen (VOL/A, VOL/B) der Verordnung PR 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen sowie nachstehender Bestimmungen erteilt.

2. Bestätigung des Auftrages

Die Bestellung ist unverzüglich zu bestätigen. Abweichungen gegenüber der Bestellung sind ausdrücklich aufzuführen und bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Auftraggebers. Mündliche Abreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Vertragspartner. Der Auftrag gilt auch dann zu den gestellten Bedingungen als angenommen, wenn dem Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Tagen nach Aufgabe der Bestellung eine ablehnende Erklärung des Auftragnehmers zugeht. Im Schriftverkehr ist grundsätzlich die Auftragsnummer der TUC anzugeben, insbesondere in Auftragsbestätigungen, Lieferscheinen, Speditionsunterlagen, Rechnungen usw. Allgemeine Geschäfts-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers, auch wenn in Auftragsbestätigungen darauf Bezug genommen wird, haben keine Gültigkeit, soweit sie von den nachstehenden Bedingungen abweichen.

3. Lieferfristen

Die schriftlich vereinbarten Lieferfristen sind einzuhalten. Bei Überschreitung der Lieferfristen treten die gesetzlichen Folgen ein, soweit nicht im Einzelfall eine andere Vereinbarung getroffen wird. Die TUC behält sich vor, bei Nichteinhaltung der Lieferfrist ersatzlos vom Vertrag zurückzutreten.

4. Lieferung

Die Ware ist zu Lasten des Verkäufers frei Verwendungsstelle in der Zeit Mo.-Do. von 9.00-11.00 Uhr, 13.30-15.00 Uhr, Fr. von 9.00-11.00 Uhr, zu liefern. Der Anlieferungstermin ist jeweils drei Arbeitstage vorher anzuzeigen. Die Größen der verpackten Waren müssen auf die Maße des Hauses abgestimmt sein. Teillieferungen sind als solche zu bezeichnen. Jeder Lieferung sind Lieferscheine in zweifacher Ausfertigung beizugeben, die den Inhalt der Sendung (Stückzahl, Preisangabe, Bestellnummer) genau bezeichnen. Teillieferungen bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der unbeanstandeten Abnahme der Leistung, wenn eine Abnahme weder gesetzlich vorgesehen noch vertraglich vereinbart ist, mit der Annahme der Lieferung durch den Auftraggeber (bei Teillieferungen mit der Annahme des letzten Teils). Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nur Gegenstände zu liefern, die den Bestimmungen des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes, den in der Bundesrepublik Deutschland durch die gesetzlichen Unfallversicherungsträger in Kraft gesetzten Unfallverhütungsvorschriften sowie den allgemeinen technischen, sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen. Die Eigenschaften vorgelegter Proben und Muster sowie vorstehend genannten Eigenschaften gelten als zugesichert.

5. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht, wenn im Einzelfall nichts anderes schriftlich vereinbart ist, auf den Auftraggeber über, sobald die Ware bei diesem eingetroffen und abgenommen ist. Beschädigungen, die durch den Transport oder im Hause verursacht werden, kann der Auftraggeber auf Kosten des Auftragnehmers beseitigen lassen. Die dadurch entstehenden Aufwendungen und Kosten können gegen die Forderungen des Auftragnehmers aufgerechnet werden. Erfüllungsort ist die von der TUC vorgeschriebene Empfangsstelle.

6. Mangelnde Leistungen (Arbeiten oder Lieferungen)

Bei mangelnder Leistung kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung, Umänderung, Ersatzlieferung, Nachbesserung, Rücktritt oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Weitergehende Schäden aus mangelhafter Leistung hat der Auftragnehmer zu ersetzen. Die Mängelrüge ist nicht vom Verbleib der Gegenstände in der Verpackung abhängig. Die Frist zur Mängelrüge beginnt bei Maschinen, Apparaten und Apparateteilen erst mit Beginn der ständigen Verwendung. Die Verjährungsfrist für die Mängelrüge beträgt allgemein zwei Jahre, im Falle besonderer schriftlicher Vereinbarung mehr oder weniger, jedoch nicht weniger als ein Jahr.

7. Preise

Die Lieferungen und Leistungen sind zu den im Auftrag vom Auftraggeber festgeschriebenen Preisen auszuführen.

Im Zweifelsfall bestimmt der Auftraggeber unter entsprechender Anwendung des § 315 BGB seine eigene Leistung nach billigem Ermessen. Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass sich die Preise im Rahmen der jeweils einschlägigen preisrechtlichen Vorschriften zu bewegen haben. Alle Zahlungen erfolgen unter dem Vorbehalt der preisrechtlichen Prüfung. Dieser Vorbehalt wird vom Auftragnehmer ausdrücklich anerkannt und er verpflichtet sich, Überzahlungen zurückzuerstatten. Transportkosten und sonstige Ausgaben oder Abgaben aus Anlass des Abschlusses oder Erfüllung des Vertrages trägt der Auftragnehmer, wenn es nicht anders schriftlich vereinbart ist. Mehrkosten, die durch Nichteinhaltung dieser Bedingung entstehen, hat ebenfalls der Auftragnehmer zu tragen.

8. Rechnung

Die Rechnung ist nach vollständiger Leistungserbringung in zweifacher Ausfertigung unter Beifügung der prüfungsfähigen Unterlagen nach Abs. 2 an die genannte Rechnungsanschrift zuzustellen. Bei unrichtiger oder unvollständiger Zustellung wird diese als nicht zugestellt behandelt. Teilrechnungen auf Grund von Teillieferungen müssen vereinbart sein, gelieferte und restliche Mengen müssen klar ersichtlich sein. Die letzte Teilrechnung ist als solche und als Schlussrechnung zu kennzeichnen.

Ein Anspruch auf Bezahlung der Rechnung besteht nur, wenn ihr prüfungsfähige Unterlagen über die Teillieferungen/Leistungen an die Empfangsstelle beigefügt sind; dies geschieht grundsätzlich durch Anerkennung von Lieferscheinen, Leistungsnachweisen oder Stundenverrechnungsnachweisen durch den Empfänger.

9. Bezahlung und Abtretung

Die Bezahlung wird innerhalb von 14 Tagen unter Abzug von 2 % Skonto oder binnen 30 Tagen ohne Abzug geleistet. Anders lautende Zahlungsbedingungen sind vor Zuschlags- oder Auftragserteilung schriftlich zu vereinbaren. Die Zahlungsfrist beginnt mit Eingang der ordnungsgemäßen Rechnung bei der im Auftrag benannten Rechnungsanschrift an der TUC, frühestens jedoch mit dem Zeitpunkt des Gefahrenübergangs gemäß Nr. 5 dieser Vertragsbedingungen. Erfüllungsort für Zahlungen ist der Sitz des Auftraggebers. Bei Nichteinhaltung der Lieferfrist kann die TUC eine Verzugsentschädigung für jede vollendete Woche der Verspätung von 0,5 % bis maximal 5 % des Wertes der Gesamtlieferung bzw. desjenigen Teiles des Wertes der Gesamtlieferung, der wegen nicht rechtzeitiger Lieferung einzelner dazugehöriger Gegenstände nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden konnte, berechnen. Wurden Anzahlungen geleistet und der Auftragnehmer gerät in Lieferverzug, so sind bereits geleistete Zahlungen mit 9 % über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen, beginnend mit dem Tag des Verzuges.

10. Ergänzende Vertragsbedingungen, Verpackungen, Umweltverträglichkeit, VDE-Normen

Als ergänzende Vertragsbedingungen für IT-Beschaffungen gelten für Miete, Kauf und Wartung von EDV-Anlagen und DV-Programmen die BVB-Vorschriften von 1992 sowie alle Änderungen und Ergänzungen, insbesondere die EVB-IT-Vertragstypen.

Verpackungen sind auf das unbedingt Nötige zu beschränken. Sie müssen den jeweiligen rechtlichen Vorschriften entsprechen. Die kostenlose Rücknahme von Verpackungen ist nach Information durch die TUC innerhalb von 5 Werktagen vorzunehmen.

Auf Verlangen sind die Umweltverträglichkeit und weitere umweltbezogene Informationen zum Produkt besonders darzulegen.

Bestimmungen der VDE-Normen sind vom Auftragnehmer einzuhalten.

11. Rücktritt

Wird über das Vermögen des Auftragnehmers das Insolvenzverfahren eröffnet oder dessen Eröffnung mangels ausreichender Insolvenzmasse abgelehnt oder werden Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber gepfändet, so kann der Auftraggeber ohne Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten.

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Chemnitz.

Streitigkeiten, die zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer entstehen, sind im ordentlichen Rechtsweg auszutragen.

Als ausschließlicher Gerichtsstand wird Chemnitz vereinbart.

(Ort, Datum, Name, Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift)

Anlage B – Vergabe-Nr. 3.5-028/24

Besondere Vertragsbedingungen

Sofern keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden, sind im Falle der Annahme eines Angebotes die Anforderungen aus den folgenden Punkten und deren Beantwortung durch den Bieter ebenfalls Bestandteil des Vertrages.

1. Vergabegrundsätze

Für die Ausschreibung finden das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Vergaberechtsmodernisierungsverordnung (VergModVO) sowie die Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit für den Ausschluss von Unternehmen von der Vergabe öffentlicher Aufträge bei illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften vom 06.12.1994 und die Vorschriften zum Preisrecht, Verordnung PR 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen jeweils in der aktuellen Fassung Anwendung.

2. Entschädigung

Für die Bearbeitung und das Einreichen des Angebotes werden dem Bieter keine Kosten erstattet.

3. Geltung der Auftragsbedingungen der Technischen Universität Chemnitz und Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B)

Es gelten die Auftragsbedingungen der Technischen Universität Chemnitz sowie ergänzend die Bestimmungen der VOL/B.

4. Lieferung und Preise

Die eingesetzten Preise sind Festpreise und beziehen sich auf die angebotenen Ausführungen der jeweiligen Positionen einschließlich Lieferung, Einfuhr und Verpackung frei Leistungs- und Erfüllungsort. Eingeschlossen sind hier alle Kosten für Nebenleistungen, etwaige Auslösungs-, Fahrt-, Zehr- und Wegegelder, Lohnzulagen, Über- und Sonntagsstunden, welche aus Gründen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, geleistet werden müssen. Nachforderungen des Bieters wegen gestiegener Kosten sind ausgeschlossen.

Vom Auftragnehmer ist der Nachweis zu erbringen, dass die vereinbarten Leistungsdaten am Leistungs- und Erfüllungsort erreicht werden. Die Abnahme erfolgt nach Probetrieb und wird mit einem Abnahmeprotokoll bestätigt.

5. Zahlungsbedingungen

Es gelten die Bestimmungen aus den Auftragsbedingungen der Technischen Universität Chemnitz sowie die in Anlage C, Preistabelle vereinbarten Skontokonditionen.

Ergänzend werden Vorauszahlungen nur nach Vorlage einer durch die Technische Universität Chemnitz anerkannten spesenfreien, unbefristet ausgestellten, gültigen Bankbürgschaft eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstituts gemäß dem beiliegenden Muster (Anlage H) geleistet. Bei dem zur Verfügung gestellte Muster (Anlage H) handelt es sich um ein Dokument, welches an die landesrechtlichen Vorgaben, insbesondere aus dem Haushalts- und Vergaberecht angepasst ist. Sobald eine erfolgreiche Abnahme durchgeführt wurde und eine prüffähigen (Schluss-) Rechnung vorliegt, wird die Bankbürgschaft zurückgeschickt.

Anlage B – Vergabe-Nr. 3.5-028/24

6. Ein- und Ausführbestimmungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Einfuhrbestimmungen der Liefergegenstände, soweit diese nach ihrer Art oder ihrem Verwendungszweck dieser Genehmigungspflicht unterliegen, zu beachten. Etwaige Ausführungsgenehmigungspflichten hat der Auftragnehmer gleichfalls zu beachten.

7. Höhere Gewalt

In Fällen höherer Gewalt ist die hiervon betroffene Vertragspartei für die Dauer und im Umfang der Auswirkung von der Verpflichtung zur Leistung befreit. Höhere Gewalt ist jedes betriebsfremde, von außen durch elementare Naturkräfte oder durch Handlungen dritter Personen herbeigeführte Ereignis, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung unvorhersehbar ist, mit wirtschaftlich erträglichen Mitteln auch durch die äußerste, nach der Sachlage vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht verhütet oder unschädlich gemacht werden kann und auch nicht wegen seiner Häufigkeit von der Vertragspartei in Kauf zu nehmen ist. Beispiele höherer Gewalt sind Feuerschäden, Überschwemmungen, Streiks und rechtmäßiger Aussperrungen, unerwartet auftretende Pandemien oder Epidemien sowie nicht verschuldete Betriebsstörungen oder behördliche Verfügungen. Versorgungsschwierigkeiten und andere Leistungsstörungen auf Seiten der Vorlieferanten des Auftragnehmers gelten nur dann als höhere Gewalt, wenn der Vorlieferant seinerseits durch ein Ereignis gem. S. 1 an der Erbringung der ihm obliegenden Leistung gehindert ist.

Die betroffene Vertragspartei wird der anderen Vertragspartei unverzüglich den Eintritt sowie den Wegfall der höheren Gewalt anzeigen und sich nach besten Kräften bemühen, die höhere Gewalt zu beheben und in ihren Auswirkungen soweit wie möglich zu beschränken.

Die Vertragsparteien werden sich bei Eintritt höherer Gewalt über das weitere Vorgehen abstimmen und festlegen, ob nach ihrer Beendigung die während dieser Zeit nicht erbrachten Leistungen erbracht werden sollen. Ungeachtet dessen ist jede Vertragspartei berechtigt, von den hiervon betroffenen Leistungen zurückzutreten, wenn die höhere Gewalt mehr als 52 Wochen seit dem vereinbarten Leistungsdatum andauert. Das Recht jeder Vertragspartei, im Falle länger andauernder höherer Gewalt den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

8. Umweltverträglichkeit

Auf Verlangen des Auftraggebers sind die Umweltverträglichkeit und weitere umweltbezogene Informationen zum Produkt besonders darzulegen.

9. Schutzrechte

Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwenden, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

10. Datenblätter und Zertifikate

Gemäß der EU-Richtlinie "Maschinen" ist auf der Grundlage der CE-Kennzeichnung zu gewährleisten, dass die notwendigen technischen Dokumentationen - wie Wartungs- und Betriebsanleitungen - vollständig beigelegt werden. CE-Zertifikate und Konformitätserklärungen gehören zum Lieferumfang.

Anlage B – Vergabe-Nr. 3.5-028/24

11. Auftraggeber

Auftraggeber ist die

Technische Universität Chemnitz
Straße der Nationen 62
09111 Chemnitz
vertreten durch den Rektor.

Auftrag:

„Black Line“ Pilotanlage (BLP)
3.5-028/24

Angebot der Firma:

Firmenname: _____

Straße u. Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Name Ansprechpartner (AP): _____

Telefon AP: _____

E-Mail AP: _____

VAT-Nr.: _____

Handelsregistereintragung (Teil und Nr.): _____
(falls zutreffend)

Registergericht (Art und Ort): _____
(falls zutreffend)

KMU¹: ja nein

¹ Für "KMU" gilt die Definition nach Artikel 2 Abs. 1 Empfehlung 2003/361/EG der EU-Kommission: Die Größenklasse der Klein-
stunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die

- weniger als 250 Personen beschäftigen **und**
- die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen **oder**
- deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft.

Anlage B – Vergabe-Nr. 3.5-028/24

Mit der Unterschrift erkennt der Bieter

die Allgemeinen Auftragsbedingungen (Anlage A),
die Besonderen Vertragsbedingungen (Anlage B),
sowie die Allgemeinen Anforderungen gemäß Anschreiben

des Auftraggebers an.

Der Bieter versichert mit seiner rechtsverbindlichen Unterschrift, mit anderen am Verfahren beteiligten Firmen keine Absprache getroffen zu haben, sowie die in den Ausschreibungsunterlagen beschriebenen Leistungen fachgerecht zu den eingesetzten Einheitspreisen in der ausgeschriebenen Ausführung zu erbringen.

Der Bieter erklärt mit seiner rechtsverbindlichen Unterschrift, dass er diese Ausschreibungsbedingungen samt allen darin genannten Angebotsunterlagen erhalten und zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist.

Der Bieter erklärt mit seiner rechtsverbindlichen Unterschrift, dass er neben den oben genannten Angebotsinhalten keine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und anderslautenden Vertragsbedingungen zum Bestandteil des Angebotes macht.

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und, soweit gesetzlich vorgeschrieben, nicht berücksichtigten Bietern der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.

Ort, Datum

Name, Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage C – Vergabe-Nr. 3.5-028/24

Leistungsbeschreibung für eine „Black Line“ Pilotanlage (BLP)

Das strategische Konzept zur Etablierung des Forschungsfeldes „Carbonfaser- und Verarbeitungstechnologien“ in Sachsen und speziell in der Lausitz zielt auf die Schlüsseltechnologie „Leichtbau“ als Innovationstreiber. Die damit verbundene Carbonfaser-Pilotlinienforschung ergänzt etablierte Forschungsschwerpunkte der TU Chemnitz komplementär, ordnet sich einzigartig in die Leichtbaustrategie des Bundes und der Länder ein und stellt einen Nukleus für neue Leichtbauwerkstoffe dar.

Leistungsstarke Carbonfasern auf Basis von Polyacrylnitril und alternativer Rohstoffe eröffnen ein weitreichendes Zukunftsfeld und steigern so die Innovationskraft in Deutschland. Eine Pilotlinie zur Konvertierung von Precursoren zu Carbonfasern birgt dabei durch deren Verknüpfung von Grundlagenforschung und industriellen Fertigungsbedingungen erhebliche Potentiale den Hochtechnologiestandort Sachsen weiter zu stärken.

Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung ist eine sog. „Black Line“ Pilotanlage (im Weiteren Verlauf als „BLP“ bezeichnet) zur Erforschung neuer Prozesse, Verfahren und Technologien für die Herstellung von Carbonfasern. Alle nachfolgend genannten Details beschreiben die zwingend zu erfüllenden Mindestanforderungen der zu erbringenden Leistung. Optionale Bestandteile sind als solche gekennzeichnet.

Die Angebotspreise für die einzelnen Optionen sind jeweils gesondert in einer Tabelle unter Punkt 6.1 „Preisübersicht Optionen“ zwingend einzutragen. Im Rahmen der Angebotswertung wird geprüft ob und welche der Optionen mit beauftragt werden.

Glossar:

Temperaturzone: Thermisch isolierter Bereich mit einer konstanten und im Rahmen der Toleranzen einzustellenden Temperatur.

Passage: Horizontale oder auch vertikale Ebene mit gleichbleibender Laufrichtung der Fasern.

1. Merkmale der Anlage

Die BLP muss folgendes ermöglichen:

- Konvertierung von Precursoren, basierend auf petrochemischen PAN und alternativen Rohstoffquellen zu Carbonfasern
- Aufnahme von Precursoren auf Spulen und aus Big Bags
- Stabilisierung der Precursoren in mehreren Temperaturzonen
- Carbonisierung in Nieder- und Hochtemperaturzonen
- Oberflächenaktivierung, Beschichtung und Trocknung der carbonisierten Fasern
- Aufwickeln der Carbonfasern auf Spulen
- Transport der Fasern durch die vollständige Anlage
- Regelung der Fadenspannung variierend nach jedem Prozessschritt (Temperaturzonen, Oberflächenbehandlung)
- Steuerung der Anlage zentral und dezentral
- Option zur Entnahme von Rovings nach jedem Prozessschritt
- Einhaltung der Emissionsgrenzwerte
- Zugänglichkeit aller Prozessschritte

Anlage C – Vergabe-Nr. 3.5-028/24

2. Angebots- und Lieferumfang

Nachfolgend genannte Punkte beschreiben den zwingend zu erfüllenden Angebots- und Lieferumfang:

- CE konforme Anlage
- alle zum Betrieb der BLP notwendigen Baugruppen, Geräte und Verbindungselemente
- Lieferung, Transport, Abladung, Einbringung bis zum Aufstellungsort sowie Vor-Ort-Aufbau und Inbetriebnahme
- eine Schulung/Einweisung gemäß 4.2 in deutscher Sprache vor Ort an der TU Chemnitz in Boxberg/Oberlausitz inklusive Reisekosten und Spesen ist anzubieten
- komplette Dokumentation (Beschreibung) für alle Hard- und Softwarekomponenten in Deutsch und Englisch (Handbücher/Bedienungsanleitungen in deutscher und englischer Sprache)
- Protokolle oder Nachweise zur Sicherstellung der vollständigen Funktionen der BLP

Folgende Unterlagen und Dokumente müssen bereits **mit dem Angebot** eingereicht werden:

- Die Anlagenspezifikation und genaue Anschrift des Herstellers für die angebotene BLP sowie für alle Zubehörkomponenten auf einer gesonderten Anlage. Die nachfolgend genannten Mindestanforderungen müssen erkennbar sein. Eine vollständige Spezifikation für den Betrieb der BLP wird in der Preingeengineeringphase erarbeitet und dem AG bis zur Erstinbetriebnahme bereitgestellt.
- Anlagenkonzept inkl. Optionen zur Vorbereitung der Erweiterbarkeit der Anlage um optionale Bestandteile, insbesondere um zusätzliche Öfen zu einem späteren Zeitpunkt vorsehen zu können

3. Technische Anforderungen

Alle Details, die im Folgenden aufgeführt werden, beschreiben die zwingend geforderten technischen Mindestanforderungen der oben genannten BLP.

Hinweis zur Bearbeitung:

- Die nachfolgende Tabelle ist zwingend auszufüllen.
- Die Spalte „Ihre Spezifikation“ ist entsprechend der eigenen angebotenen Spezifikation auszufüllen.
- Optionale Bestandteile sind als solche gekennzeichnet. Die Angebotspreise für die einzelnen Optionen sind jeweils gesondert in einer Tabelle unter Punkt 6.1 „Preisübersicht Optionen“ zwingend einzutragen. Im Rahmen der Angebotswertung wird geprüft ob und welche der Optionen mit beauftragt werden

Anlage C – Vergabe-Nr. 3.5-028/24

Nr.	Anforderung	Ihre Spezifikation
1.1 Allgemeine Anforderungen an die BLP		
1	<ul style="list-style-type: none"> • Verarbeitbare Precursor-Materialien: PAN, „Grünes“ PAN, Cellulose, Viskose, Lignin, Biopolymere • Faserstärken: 1 K bis 320 K • Anzahl Rovings gesamt 28 • Max. Fadenschaarbreite min. 500mm • Min. Anlagengeschwindigkeit max. 0,25m/min • Massedurchsatz Precursor bei 1 K min 9,5kg/h • Einbringung durch Hallentor (B x H) 4 x 4,5 m muss möglich sein • Stabilisierung, LT/HT und Oberflächenbehandlung können mittels Pass bzw. Bypass getrennt betrieben werden • Abstand zwischen den Öfen min. 80cm für Zugänglichkeit 	Anforderungen werden erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2	<ul style="list-style-type: none"> • Max. Gesamtmaße der Anlage (LxBXH) (Abwickler bis Aufwickler inkl. Steuerung): max. 80 m x max. 6,25 m x max. 8,5 m 	L m x B m x H m
1.2 Anlagengeschwindigkeit:		
3	<ul style="list-style-type: none"> • Max. Anlagengeschwindigkeit min. 2,5 m/min m/min
4	<ul style="list-style-type: none"> • Regelungsschritte min. 0,01 bis max. 0,05m/min • Genauigkeit der Geschwindigkeit max. 0,01m/min 	Anforderungen werden erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.3 Abwickler (Creel)		
5	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Spulen: min. 28 • Anzahl Big Bag: min. 5 • Anzahl der Spulenaufnahmen nach Hülsendurchmesser: 12 x 76,2 mm sowie 16 x 133 mm • Gewicht der Spulen für 76,2 mm: min. 10 kg • Länge der Spulen für 76,2 mm: min. 280 mm • Gewicht der Spulen für 133 mm: min. 200 kg • Länge der Spulen für 133 mm: min. 750 mm • Fadenspannung je Spule: max. 250 bis min. 2.000 cN • Mobiles Abzugsgatter für 12 elektronisch geregelte Abspuleinheiten (76,2mm), 16 mechanisch gebremst (133mm) <ul style="list-style-type: none"> • Die Fäden müssen über Positioniereinheiten sowie über Umlenkrollen dem weiteren Prozess zugeführt werden • Abwickeln unterschiedlicher Durchmesser mit der gleichen Fadenspannung muss möglich sein 	Anforderungen werden erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Anlage C – Vergabe-Nr. 3.5-028/24

Nr.	Anforderung	Ihre Spezifikation
1.4 Option I (Spulengatter mit Klimatisierung)		
6	<p>Optional muss ein Spulengatter mit Klimatisierung und der nachfolgenden Spezifikation angeboten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einhausung des Spulengatters zur Konditionierung • Konditionierung mit definierter Temperatur und Feuchte im Bereich des Spulengatters (20-23°C+/-1K, max. 60% rel. Feuchte) <p><i>Der Preis für diese Option muss zwingend in die entsprechende Tabelle unter Punkt 6.1 „Preisübersicht Optionen“ eingetragen werden.</i></p>	<p>Anforderungen werden erfüllt:</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
1.5 Option II („Moisturing Station“)		
7	<p>Optional muss eine Moisturing Station mit der nachfolgenden Spezifikation angeboten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Positionierung vor der Stabilisierung • Benetzung der Precursoren mit Prozessöl oder Wasser • Tauchbad oder vergleichbar <p><i>Der Preis für diese Option muss zwingend in die entsprechende Tabelle unter Punkt 6.1 „Preisübersicht Optionen“ eingetragen werden.</i></p>	<p>Anforderungen werden erfüllt:</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
1.6 Stabilisierung		
8	<ul style="list-style-type: none"> • Führung der Precursoren in mehreren Passagen • Nenntemperatur: min. 300 °C • Rollendurchmesser: min. 200 mm • Zugkraft: min. 4.000 N • Richtung des Luftstromes: parallele Luftführung mit der Faser gegenströmend bzw. gleichströmend entsprechend der Passagenführung • keine Zwischeneinbauten zentral im Ofen, die als Störkante der Faser fungiert • Energieart des Ofens/der Öfen: elektrisch • Mindestanzahl an Sensoren je Temperaturzone: 1 x Sauerstoff, 2 x Temperaturmessung, 1x Blindbuchse für zusätzlichen Sensor (z.B. Flow, FTIR) • Strömungsgeschwindigkeit nominal: variabel einstellbar, min. 2,0 m/s, max. 4,5 m/s • Die Wärmedämmung ist derart auszulegen, dass bei einer Umgebungstemperatur von ca. 20° C die Gehäusetemperatur nicht mehr als 25° C beträgt • An Stellen mit Temperaturen über 60° C ist ein Berührungsschutz zu installieren • Ausblas- und Absaugkanäle sind in Edelstahl auszuführen 	<p>Anforderungen werden erfüllt:</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

Anlage C – Vergabe-Nr. 3.5-028/24

Nr.	Anforderung	Ihre Spezifikation
8	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Filter ist bei der Verwendung eines Umluftventilators vorzuschalten • Temperaturhomogenität, Luftstromgleichmäßigkeit und Raumtrennung zwischen kontaminierter Prozessluft und externer Umgebung sind vorzusehen und müssen im Angebot enthalten sein • Internes Notlöschsystem mit automatisch ausgelösten Einrichtungen ist vorzusehen und muss im Angebot enthalten sein • Wassernebelsystemen bei Verwendung eines Umluftventilators ist vorzusehen und muss im Angebot enthalten sein • Anschluss für eine geregelte Sauerstoffzufuhr zwischen 15 bis 25 % je Temperaturzone ist vorzusehen und muss im Angebot enthalten sein • Anschluss für Stickstoffbereitstellung ist vorzusehen und muss im Angebot enthalten sein 	Anforderungen werden erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
9	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl an Temperaturzonen: min. 4 Stk
10	<ul style="list-style-type: none"> • Maximaltemperatur je Ofen, min. 300 °C: °C
11	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtbehandlungslänge der Faser mittels der Öfen: min. 150m m
12	<ul style="list-style-type: none"> • Temperaturgleichmäßigkeit max. ±1,0% 	±.....%
1.7 Option III (zusätzliche/r Stabilisierungsöfen)		
13	Optional müssen zusätzliche Stabilisierungsöfen mit nachfolgender Spezifikation angeboten werden: <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Ofenmodule zur Verlängerung der Stabilisierung mit Anzahl der zusätzlichen Zonen und zusätzlicher Länge der Stabilisierung, min. 250m Gesamtlänge der Stabilisierung incl. zugehöriger Streckwerke <i>Der Preis für diese Option muss zwingend in die entsprechende Tabelle unter Punkt 6.1 „Preisübersicht Optionen“ eingetragen werden.</i>	Anforderungen werden erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
14	Länge pro Modulm
15	Anzahl OfenmoduleStk

Anlage C – Vergabe-Nr. 3.5-028/24

Nr.	Anforderung	Ihre Spezifikation
1.8 Low Temperature (LT)-Ofen		
16	<ul style="list-style-type: none"> • Nenntemperatur: min. 900 °C • Zugkraft bei maximaler Fadenscharbreite: min. 8.000 N • Abstufung der Kraftregelung I: 200 N bis 1.500 N, Regelschritte: max. 10 N Genauigkeit max. ±2,5 N • Abstufung der Kraftregelung II: 1.500 N bis 8.000 N, Regelschritte: max. 200 N Genauigkeit max. ±50 N • Energieart des Ofens/der Öfen: elektrisch • Kühlwasser Anschlusswerte: max. 2 m³/h • Die Ständerung des Ofengehäuse ist unter Beachtung der Wärmedehnung infolge der Temperaturschwankungen zu gestalten • Die Wärmedämmung ist derart auszulegen, dass bei einer Umgebungstemperatur von ca. 20° C die Gehäusetemperatur nicht mehr als 25° C beträgt • An Stellen mit Temperaturen über 60° C ist ein Berührungsschutz zu installieren • Die Auslaufschleuse ist mit einer Wasser- oder Stickstoffkühlung vorzusehen und muss im Angebot enthalten sein, um die Fasern abzukühlen. Der Stickstoff ist für die Ofenkammer geeignet zu erhitzen • Der Ofen ist mit einem Restsauerstoff-Analysegerät zur Messung des Sauerstoffgehalts in der Ofenatmosphäre auszustatten • Die Gasdichte Ofendecke muss in mehrere Segmente unterteilt sein und muss sich zu Wartungszwecken abheben lassen • Ofenatmosphäre: Stickstoff • Geringer Stickstoffverbrauch bei ausreichendem Stickstoffüberdruck muss gewährleistet werden • Der Durchfluss des Stickstoffs ist visuell am Ofen anzuzeigen • der minimale Stickstoffdurchfluss muss überwacht werden können. Der Stickstoffdurchfluss muss einstellbar sein können. • Stickstoff im Standby-Betrieb: ≤1 Nm³/h 	<p>Anforderungen werden erfüllt:</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
17	<ul style="list-style-type: none"> • Erwartbare Stickstoffverbräuche max. 50 Nm³/h 	<p>Erwarteter Stickstoffverbrauch:</p> <p>VonNm³/h</p> <p>Beibar</p> <p>BisNm³/h</p> <p>Beibar</p>

Anlage C – Vergabe-Nr. 3.5-028/24

Nr.	Anforderung	Ihre Spezifikation
18	<ul style="list-style-type: none"> Abschätzbare minimale Zugkraft N
19	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl an Temperaturzonen: min. 5 Zonenlänge: gleichmäßig verteilt 	Anzahl:Stk Zu jem
20	<ul style="list-style-type: none"> Maximaltemperatur des Ofens: min. 900 °C °C
21	<ul style="list-style-type: none"> Gesamtbehandlungslänge der Faser mittels des Ofens: min. 9m m
22	<ul style="list-style-type: none"> Temperaturgleichmäßigkeit, max. 2% 	±.....%
High Temperature (HT)-Ofen		
23	<ul style="list-style-type: none"> Nenntemperatur: min. 2.000 °C Zugkraft bei maximaler Fadenscharbreite: min. 8.000 N Abstufung der Kraftregelung I: 200 N bis 1.500 N, Regelschritte: max. 10 N Genauigkeit max. ±2,5 N Abstufung der Kraftregelung II: 1.500 N bis 8.000 N, Regelschritte: max. 200 N Genauigkeit max. ±50 N Abgasstutzen: Flexible Gestaltung am Eingang, am Ausgang oder zentral Energieart des Ofens/der Öfen: elektrisch Kühlwasser Anschlusswerte: max. 2 m³/h Die Ständerung des Ofengehäuse ist unter Beachtung der Wärmedehnung infolge der Temperaturschwankungen zu gestalten Die Wärmedämmung ist derart auszulegen, dass bei einer Umgebungstemperatur von ca. 20° C die Gehäusetemperatur nicht mehr als 25° C beträgt An Stellen mit Temperaturen über 60° C ist ein Berührungsschutz zu installieren Die Auslaufschleuse ist mit einer Wasser-, Stickstoff-oder Argonkühlung vorzusehen und muss im Angebot enthalten sein, um die Fasern abzukühlen. Der Stickstoff/ das Argon ist für die Ofenkammer geeignet zu erhitzen Der Ofen ist mit einem Restsauerstoff-Analysegerät zur Messung des Sauerstoffgehalts in der Ofenatmosphäre auszustatten Die Gasdichte Ofendecke muss in mehrere Segmente unterteilt sein und muss sich zu Wartungszwecken abheben lassen Ofenatmosphäre: Stickstoff, Argon Der Durchfluss des Stickstoffs/Argons ist visuell am Ofen anzuzeigen Der minimale Stickstoff/Argondurchfluss muss überwacht werden können. Der Stickstoff-/Argondurchfluss muss einstellbar sein können Stickstoff im Standby-Betrieb: ≤1 Nm³/h 	Anforderungen werden erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Anlage C – Vergabe-Nr. 3.5-028/24

Nr.	Anforderung	Ihre Spezifikation
24	<ul style="list-style-type: none"> Erwartbare Stickstoff-/ Argonverbräuche max. 50 Nm³/h 	Erwarteter Medienverbrauch (N ₂ / Ar): Von/.....Nm ³ /h Bei/.....bar Bis/.....Nm ³ /h Bei/.....bar
25	<ul style="list-style-type: none"> Abschätzbare minimale Zugkraft, max. 200 N N
26	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl an Temperaturzonen: min. 2 Zonenlänge: gleichmäßig verteilt 	Anzahl:Stk Zu jem
27	<ul style="list-style-type: none"> Gesamtbehandlungslänge der Faser mittels des Ofen: min. 8m m
28	<ul style="list-style-type: none"> Temperaturgleichmäßigkeit 	±.....%
1.9 Stickstofferzeugung und -versorgung		
29	Eine Stickstofferzeugung- und -versorgung mit nachfolgend genannter Spezifikation und Funktion muss Bestandteil der Anlage und im Angebot enthalten sein: <ul style="list-style-type: none"> Erzeugung von Stickstoff (min. Qualität 5.0, max. 10ppm Restsauerstoff) in ausreichender Menge incl. aller Sicherheitskreise und Speicherleitungen zum Betreiben der Anlage Eine Not-Stickstoffversorgung im Fall eines Stromausfalls muss ermöglicht werden, daher sind Vorbereitung und Anschlüsse sicherzustellen 	Anforderungen werden erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.10 Elektrische Schalt- und Steueranlagen		
30	<ul style="list-style-type: none"> Die elektrische Schalt- und Steueranlage ist mit der für Kohlefaser notwendigen Schutzausrüstung anzubieten 3 synchronisierte Bedienterminals mit Standfuß, direkt an der Anlage, min. 19 Zoll Komplette Visualisierung auf großem Monitor, min. 45 Zoll Einbindung mehrerer integrierter visueller und akustischer Sicherheitssignale für den CE konformen und sicheren Betrieb der Anlage Fernwartungsanschluss der Anlage Eine zentrale Steuerungs- und Regelungssoftware für die unterschiedlichen Anlagenmodule ist vorzusehen und muss im Angebot enthalten sein. eine zusätzliche Tablet-Lösung zur Visualisierung relevanter Echtzeit-Parameter und möglicher Anlagenstörungen außerhalb der Forschungshalle muss möglich und im Angebot enthalten sein 	Anforderungen werden erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Anlage C – Vergabe-Nr. 3.5-028/24

Nr.	Anforderung	Ihre Spezifikation
1.11 Abluftreinigung		
31	<p>Eine Abluftreinigung mit nachfolgend genannter Spezifikation muss Bestandteil der Anlage und im Angebot enthalten sein: Die Abluftreinigung ist entsprechend so zu konzipieren und umzusetzen, dass die Reingaswerte gemäß TA-Luft eingehalten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Abluftreinigung ist Bestandteil der Anlage und muss sich in die Gesamtanlage einfügen • Die Abluftreinigung ist an einem separaten Aufstellungsort unterzubringen • Die Kosten für die Leitungen zwischen der Abluftreinigung und der Anlage sind in €/lfm anzugeben und werden je nach Bedarf abgerechnet, 10m je Abgasstrang sind vorzusehen und müssen im Angebot enthalten sein • Die genaue Positionierung der Abluftreinigung wird im Preingeneering festgelegt • Übergabepunkt der gereinigten Luft ist die Schnittstelle zwischen Abluft aus der Nebenproduktverbrennung zum Schornstein bzw. der Gebäudeabführung nach außen • eine Möglichkeit zur Gasprobenentnahme im Abgasstrang sowie die Vorbereitung für eine Gasmessstelle mittels FTIR sind nach dem LT-Ofen vorzusehen und müssen im Angebot enthalten sein • Die Rohgasstrecken von den Öfen sind entsprechend zu isolieren und mit Begleitheizungen auszulegen 	<p>Anforderungen werden erfüllt:</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
1.12 Option IV („Steuerungsnotbetrieb“)		
32	<p>Optional muss ein Steuerungsnotbetrieb mit nachfolgender Spezifikation und Funktion angeboten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Spannungsausfall ist die Steuerung mittels geeigneter Maßnahmen vor Komplettausfall zu schützen • NOT-Betrieb der Steuerung, die einen Komplettausfall der Prozessdatenbank bei Stromschwankungen und kurzzeitigem Stromausfall (<2s) verhindert <p><i>Der Preis für diese Option muss zwingend in die entsprechende Tabelle unter Punkt 6.1 „Preisübersicht Optionen“ eingetragen werden.</i></p>	<p>Anforderungen werden erfüllt:</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
1.13 Prozessdatensteuerung		
33	<ul style="list-style-type: none"> • Echtzeitfähige Prozessdatenbereitstellung (2...5 s) aller maschinen- und sensorseitig erfassten Parameter der Pilotlinienanlage muss durch die Prozessdatensteuerung gewährleistet werden • Prozessdaten müssen ein Verknüpfen des Prozessleitsystems mit der Probandatenbank & Labordatenbank ermöglichen • Schnittstelle zu externen Datenbanken via Ethernet oder verschlüsseltem Webserver ist vorzusehen 	<p>Anforderungen werden erfüllt:</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

Anlage C – Vergabe-Nr. 3.5-028/24

Nr.	Anforderung	Ihre Spezifikation
1.14 Oberflächenaktivierung/Schlichteauftrag		
34	<p>Eine Oberflächenaktivierung/Schlichteauftrag mit nachfolgend genannter Spezifikation und Funktion muss Bestandteil der Anlage und im Angebot enthalten sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zwingende Bestandteile in geeigneter Anreihung: Elektrolysebad → Spülbad → Trockner → Schlichtebad → Trockner • Gleichstrom Elektrolysebad besteht aus Wanne, Elektrodenkontaktierung, Eintauch- und Umlenkrollen sowie Überlaufrückführung in einen beheizten Arbeitstank • Filterüberwachung • Überlauf • Der Arbeitstank ist mit Pumpe sowie Filtrationssystem und Dosiereinheit auszurüsten • Oberflächenbehandlung mit diversen Elektrolyten, variabler pH-Wert • Spülbad bestehend aus Wanne mit Eintauch- und Umlenkrollen sowie den dazugehörigen Umwälzpumpen • Schlichtebad bestehend aus: Wanne, Eintauch- und Umlenkrollen, auslaufseitigen Abquetschrolle • Tanksystem für Schlichteauftrag: Haupt- und Umlauftank • Schlichteauftrag: Verarbeitung diverser Formulierungen (wasserbasiert), einfacher Wechsel • Schlichteauftrag: Temperierung der Bäder bis min. 40°C • Leitfähigkeitssensor • Füllstandssensor • Das Schlichtebad ist mit Absaugung für lösemittelbasierte Systeme vorzubereiten (z.B. Aceton, Butylacetat, Isopropanol, Toluol) • Filterüberwachung • Überlauf • Der Arbeitstank ist mit Pumpe sowie Filtrationssystem und Dosiereinheit auszurüsten • 2 Trockner • Das Bad für die Elektrolyse und das Spülbad sind entweder mit Höhenverstellung oder mit der Möglichkeit zum Entleeren auszurüsten 	<p>Anforderungen werden erfüllt:</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

Anlage C – Vergabe-Nr. 3.5-028/24

Nr.	Anforderung	Ihre Spezifikation
1.15 Transportsystem		
35	<p>Ein Transportsystem mit nachfolgend genannter Spezifikation und Funktion muss Bestandteil der Anlage und im Angebot enthalten sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehrere Antriebseinheiten, welche die Fadenschar durch die Anlage transportieren • Aufspreizen auf fadenspezifische Schaarbreite vor der Stabilisierung • Verstreckung der Fasern in den einzelnen Prozessschritten • Gespreizter Fadenlauf vom Big Bag zum Stabilisierungsofen ist vorzusehen und muss im Angebot enthalten sein • Umlenkrollen vor der Stabilisierung sind mit einer Schutzbeschichtung zu versehen, aufgrund der ggf. hohen Fadenfeuchtigkeit • Kraftmessung in jedem Prozessschritt • Steuerungsmöglichkeit über Kraft und Verstreckung • Faserführung entlang der Anlage muss Bypass und Pass an jedem Ofen (außer Stabilisierung) aufweisen 	<p>Anforderungen werden erfüllt:</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
36	<ul style="list-style-type: none"> • Beschichtung der Umlenkrollen vor der Stabilisierung sind mit einer Schutzbeschichtung zu versehen 	<p>Art der Beschichtung:</p> <p>.....</p>
37	<ul style="list-style-type: none"> • Optische Prozesserfassung an min. 5 ausgewählten kritischen Prozessstellen z.B. Streckwerke/Ofeneingänge und zugehöriger Visualisierung (Stellen werden in Engineeringphase definiert) 	<p>Anzahl</p> <p>.....Stk</p>
1.16 Option V („Temperierte Umlenkrollen“)		
38	<p>Optional müssen ein Anteil der Umlenkrollen mit nachfolgender Spezifikation angeboten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Min. 20 % der Umlenkrollen (werden in Engineeringphase definiert) im Bereich der Stabilisierung sind bis max. 250 °C temperierbar zu gestalten • Temperaturschritte max. 10 K <p><i>Der Preis für diese Option muss zwingend in die entsprechende Tabelle unter Punkt 6.1 „Preisübersicht Optionen“ eingetragen werden.</i></p>	<p>Anforderungen werden erfüllt:</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
1.17 Sonstiges		
39	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Abstimmungen von Schnittstellen zwischen dem Aufstellungsort und der „BLP“ sind vom Auftragnehmer min. 5 Termine zu je 8 Arbeitsstunden in Präsenz beim Generalplaner des Aufstellungsortes vorzusehen und muss im Angebot enthalten sein. Dazu ist vom Auftragnehmer zumindest eine entsprechend ausgebildete und qualifizierte Ansprechperson zu benennen, die dieser Tätigkeit nachkommt. (voraussichtlicher Zeitraum: Oktober 2024 bis Juni 2025) 	<p>Anforderungen werden erfüllt:</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

Anlage C – Vergabe-Nr. 3.5-028/24

4. Lieferung, Aufbau, Inbetriebnahme und Schulung

4.1 Lieferung, Aufbau, Inbetriebnahme

- Lieferung hat im Zeitraum vom 01.09.2026 bis 18.12.2026 zu erfolgen. Eine genaue Abstimmung zum Liefertermin zwischen AN und AG erfolgt spätestens zum 31.12.2025.
- Die Lieferung erfolgt gemäß Incoterms 2020 wie folgt: DDP Boxberg/Oberlausitz inkl. Versicherung sowie Abladung und Transport zum Aufstellort.
- Die Lieferung, Abladung, Transport zum Aufstellort und die Installation/Aufbau muss durch den AN erfolgen. Der Auftragnehmer (AN) trägt zudem alle Personalkosten des von ihm eingesetzten Personals, die während des Aufbaus anfallen (inkl. Reisekosten, Übernachtungskosten sowie Spesen) selbst.
- Angaben zum Aufstellungsort: 02943 Boxberg/Oberlausitz, Gewerbegebiet Kringelsdorf, Außenstelle der Technischen Universität Chemnitz; Gebäudezugang über Rolltor, ebenerdig
- Nach Fertigstellung des Aufbaus erfolgt die Inbetriebnahme der Anlagentechnik vor Ort. Die Kosten für das Inbetriebnahmepersonal des AN (inkl. Reisekosten, Übernachtungskosten und Spesen) trägt der AN.

4.2 Schulung

- Der AN führt für den AG eine Schulung bzw. Einweisung des Personals an der Gesamtanlage durch
 - 2 Blöcke a 1 Woche
 - Block 1: Dauer mind. 5 Schulungstage á 8h
 - Block 2: Dauer mind. 3 Tage im Schichtbetrieb 24h/3Tage und 2 Schulungstage á 8h
 - Schulungsinhalte:
 - Grundlagen der Bedienung und Wartung
 - produktspezifische Bedienung im Produktionsbetrieb
 - genaue Abstimmung der spezifischen Schulungsinhalte zu den genannten beiden Schwerpunkten erfolgt nach der Beauftragung mit dem AG
 - Schulungsort: Boxberg/Oberlausitz, Außenstelle Technische Universität Chemnitz
 - Schulungsteilnehmer: min 12 Personen
 - Schulungssprache: deutsch
 - Kosten für das Schulungspersonal (inkl. Reisekosten, Übernachtungskosten und Spesen) und die Schulungsunterlagen trägt der AN

Anlage C – Vergabe-Nr. 3.5-028/24

4.3 Meilensteine

- Folgender Meilensteinplan wird vorgeschlagen (Änderungen durch den AN sind nur in Spalte AN möglich):

Meilenstein		Abschluss nach Projektbeginn in Monaten (AG Entwurf)	Abschluss nach Projektbeginn in Monaten (AN)
MS 1	Planung und konstruktiver Entwurf der BLP als Prüffassung	3
MS 2	Fertigungspläne bereit zum Auslösen und Nachweis des Produktionsbeginns	5
MS 3	Stabilisierungsöfen fertiggestellt oder 30 % der Gesamtanlage	12
MS 4	Alle weiteren Öfen sind fertiggestellt oder 60 % der Gesamtanlage	17
MS 5	Fertigstellung der gesamten BLP	20
MS 6	Aufbau und Inbetriebnahme der BLP beim AG	24
MS 7	Schulung des Personals des AG beim AG an der BLP	26

Anlage C – Vergabe-Nr. 3.5-028/24

5. Referenzen

Mit Angebotsabgabe ist mindestens eine Referenz für den Bau einer vergleichbaren Carbonfaseranlage zu nennen, die verdeutlicht, dass der Auftragnehmer einerseits über das entsprechende fachliche Know-How verfügt und andererseits in der Lage ist Großprojekte und Großgeräte mit ähnlichem Umfang und Zeitrahmen zu koordinieren. Die Referenzen sind auf einer eigenen gesonderten Anlage gemäß nachfolgender Tabelle darzustellen.

Kunde			Projektzeit- raum	kurze Projektbeschreibung (max. 3.000 Zeichen)
Name/ Einrichtung	Anschrift	E-Mail-Adresse		
.....	M-M 20XX
.....	M-M 20XX

Anlage C – Vergabe-Nr. 3.5-028/24

6. Preisübersicht

Eine Gewährleistungsfrist von mindestens 12 Monaten auf die BLP ist vom Zeitpunkt der Abnahme einzukalkulieren.

Gesamtpreis netto (ohne Optionen): (im Nettopreis sind die Kosten gem. Anlage B Pkt. 4 sowie alle Kosten für die in der Anlage C genannten und entsprechend genau spezifizierten Leistungen und Anforderungen inklusive aller erforderlichen Nebenkosten, Reisekosten und Spesen enthalten) EUR
./ . % Rabatt EUR
+ 19 % Mehrwertsteuer EUR
Gesamtpreis brutto: EUR
Gewährung von Skonto, zahlbar in 14 Tagen (Pkt. 9 Anlage A) EUR
Gewährleistungsfrist Monate
Kann der unter 4 genannte Lieferzeitraum eingehalten werden? (bitte beachten Sie hierzu Punkt 4)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

6.1 Preisübersicht Optionen

(Bitte zwingend Preisangaben machen)

Bezeichnung	Einzelpreis netto
Option I (Spulengatter mit Klimatisierung) EUR
Option II („Moisturing Station“) EUR
Option III (Zusätzliche Stabilisierungsöfen) EUR
Option IV (Steuerungsnotbetrieb) EUR
Option V (Temperierte Umlenkrollen) EUR

Anlage C – Vergabe-Nr. 3.5-028/24

Vorauszahlungen (Zahlungen vor Lieferung und Abnahme) sind möglich, insoweit diese branchenüblich sind. Hierfür gilt als Zahlungsmodalität Folgendes:

- Max. 50% des Auftragswertes nach Eingang der Auftragsbestätigung, Rechnungslegung und Erhalt einer Bankbürgschaft gemäß den in Anlage B Punkt „Zahlungsbedingungen“ aufgeführten Bedingungen,
- Restzahlung des Auftragswertes nach erfolgreicher Abnahme und nach Vorlage einer prüffähigen Rechnung entsprechend dem vereinbarten Zahlungsziel.

Vorauszahlung erforderlich? Ja Nein (Bitte ankreuzen)

Wenn ja, wieviel Prozent des Auftragswertes (bis max. 50%)?% (Bitte eintragen)

Es erfolgt keine Vergabe in Losen.

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift:

Anlage D – Vergabe-Nr. 3.5-028/24

Unbedenklichkeitsbescheinigung, Eigenerklärung (Insolvenz, Steuern, Sozialversicherung, Außenwirtschaft, Exportkontrolle) (zur Eignung)

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir den Verpflichtungen zur Zahlung von **Steuern und Abgaben** sowie von Sozialbeiträgen nachgekommen bin/sind.

Mein/Unser Betrieb ist Mitglied folgender Berufsgenossenschaften:

Bezeichnung	Mitgliedsnummer
_____	_____
Bezeichnung	Mitgliedsnummer
_____	_____

(Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an.)

Ferner erklärt der Bewerber/ Bieter hiermit, dass

- über sein Vermögen nicht das **Insolvenzverfahren** oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- er sich nicht in **Liquidation** befindet,
- er nachweislich keine schwere Verfehlung begangen hat, die seine **Zuverlässigkeit** in Frage stellt,
- er im Vergabeverfahren nicht vorsätzlich **unzutreffende Erklärungen** in Bezug auf seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir alle anwendbaren nationalen, europäischen, ausländischen und internationalen Vorschriften des **Außenwirtschaftsrechts** einschließlich Embargos und/oder andere Sanktionen, insbesondere auch Art. 5 k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 08. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, beachten.

Ferner erklärt der Bewerber / Bieter hiermit, dass er nicht unter die vorbenannten Vorschriften fällt und die vorbenannten Vorschriften

- bei der Auswahl von Nachunternehmern,
- bei der Auswahl der zur Auftrags Erfüllung einzubringender Waren und
- bei dem Einsatz von Personal beachtet.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

(Ort, Datum)

(Name, Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift)

Anlage E – Vergabe-Nr. 3.5-028/24

Erklärung

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns für den Fall der Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer wie folgt:

- bevorzugt Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft zu beteiligen, soweit es mit der vertragsgemäßen Ausführung des Auftrages zu vereinbaren ist,
- Nachunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt,
- bei der Weitergabe von Bauleistungen an Nachunternehmen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B), bei der Weitergabe von Lieferleistungen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) zum Vertragsbestandteil zu machen,
- den Nachunternehmern keine, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, ungünstigeren Bedingungen aufzuerlegen, als zwischen dem Auftragnehmer und dem öffentlichen Auftraggeber vereinbart sind.

(Ort, Datum)

(Name, Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift)

Anlage F – Vergabe-Nr. 3.5-028/24

Eigenerklärung, Verpflichtungs- und Freistellungsvereinbarung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG), des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) und zur Einhaltung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)

Die Eröffnung des Geltungsbereiches des MiLoG, des AEntG und des AÜG vorausgesetzt, erklärt der Auftragnehmer folgendes:

1. Der Auftragnehmer bestätigt,
 - dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG bzw. § 21 AEntG nicht vorliegen.
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich,
 - den jeweils gesetzlich vorgegebenen Mindestlohn nach § 1 MiLoG bzw. den aufgrund von Rechtsverordnungen gem. §§ 7, 7a AEntG vorgegebenen Lohn seinen Arbeitnehmern mindestens zu zahlen,
 - sämtliche von ihm im Rahmen der Vertragsbeziehungen mit dem Auftraggeber eingesetzte Nachunternehmer oder vom Auftragnehmer oder Nachunternehmer beauftragte Verleiher vertraglich zu verpflichten,
 - o ihren Arbeitnehmern den gesetzlichen Mindestlohn nach § 1 MiLoG, nach § 3a AÜG bzw. nach §§ 7, 7a AEntG vorgegebenen Lohn zu zahlen und
 - o dem Auftraggeber die genannten Informationen und Nachweise auf Anforderung zu erteilen und
 - den Auftraggeber von seiner Leistungspflicht bei Inanspruchnahme durch Arbeitnehmer des Auftragnehmers oder von Arbeitnehmern im Rahmen der Vertragsbeziehung eingesetzter Nachunternehmer nach § 13 MiLoG, § 14 AEntG bzw. nach § 10 AÜG freizustellen.
3. Der Auftraggeber ist berechtigt,
 - hierzu jederzeit aktuelle Nachweise (Stundennachweise, anonymisierte Lohnabrechnungen und Mitarbeiterlisten) vom Auftragnehmer und den von diesem im Rahmen der Vertragsbeziehungen eingesetzten Nachunternehmern zu verlangen,
 - im Fall der Nichtvorlage dieser Nachweise, fällige Zahlungen an den Auftragnehmer einzubehalten, bis dieser die Pflicht erfüllt hat,
 - den Vertrag fristlos zu kündigen,
 - o sollte der Auftragnehmer schuldhaft gegen die Pflicht zur Zahlung des Mindestlohns verstoßen,
 - o sollte der Auftragnehmer schuldhaft der Pflicht zur Beibringung von Unterlagen innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten angemessenen Frist nicht nachkommen,
 - im Fall der berechtigten fristlosen Kündigung, den noch nicht erbrachten Teil der Leistung zu Lasten des Auftragnehmers durch einen Dritten ausführen zu lassen,
 - gegenüber fälligen Ansprüchen des Auftragnehmers ein Zurückbehaltungsrecht in der Höhe auszuüben, in der er aufgrund von hinreichenden Tatsachen davon ausgehen muss, für die Nichtzahlung des Mindestlohns bzw. des aufgrund von Rechtsverordnungen vorgegebenen Lohnes durch den Auftragnehmer an seine Arbeitnehmer oder Nachunternehmer an ihre Arbeitnehmer von diesen in Anspruch genommen zu werden,
 - für den Fall des Verstoßes der Nachunternehmer des Auftragnehmers gegen die Pflicht zur Zahlung des Mindestlohns bzw. des aufgrund von Rechtsverordnungen vorgegebenen Lohnes oder zur Erteilung der erforderlichen Auskünfte, den Vertrag mit dem Auftragnehmer fristlos zu kündigen, sofern dieser nicht selbst die fristlose Beendigung der Vertragsbeziehung mit dem/den Nachunternehmer(n) bewirkt. Der Auftraggeber kann zudem die oben bezeichneten Leistungsverweigerungs- bzw. Zurückbehaltungsrechte geltend machen.

Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

(Ort, Datum)

(Name, Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift)

Anlage G – Vergabe-Nr. 3.5-028/24

Name bzw. Firmenbezeichnung des Bürgen

Ort, Datum

Anschrift

Telefon

(Ortskennzahl, Hauptanschluss-Nr., Nebenstellen-Nr.)

Bürgschaftserklärung

Betrifft:

Leistung von

Auftragnehmer

Auftraggeber Technische Universität Chemnitz
09107 Chemnitz

Auftrags-Nr.

Auftragsdatum

Gemäß den Vertragsbedingungen zu vorgenanntem Auftrag hat der Auftragnehmer als Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag - insbesondere für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschließlich der Abrechnung, Gewährleistung und Schadensersatz - und für die Erstattung von Überzahlungen dem Auftraggeber eine Bürgschaft in Höhe von v. H. der Auftragssumme zu stellen.

Wir übernehmen für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft und verpflichten uns, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

Euro

in Worten:

an den Auftraggeber zu zahlen, sofern der Auftragnehmer seine vorgenannten Verpflichtungen nicht erfüllt.

Wir verzichten auf jegliche Einreden und Einwendungen der Anfechtbarkeit (§ 770 Abs. I BGB), der Aufrechenbarkeit (§ 770 Abs. II BGB) und der Vorausklage (§ 771 BGB).

Die Bürgschaft ist unbefristet.

Für diese Bürgschaft gilt deutsches Recht.

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Bürgschaftsverhältnis ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Unterschrift

Anlage H

Teil A - Anbieter

Fragebogen zur Beschaffung von technischen Anlagen und Geräten

VergabeNr.:

Bitte alle Fragen ankreuzen bzw. genau beantworten. Nichtzutreffendes bitte streichen.

1. Elektroanschluss
2. Druckluft
3. Erdgas
4. Technische Gase
5. Vakuum
6. Trinkwasser
7. Kühlwasser
8. Vollentsalztes Wasser
9. Abwasser
10. Erforderliche Raumbedingungen / Klimatisierung
11. Lufttechnische Anlagen
12. Emissionen
13. Prüfungen und Vorschriften
14. Ergänzungen

<p>Können bei Stromausfall/Netzwiederkehr bzw. Spannungseinbruch Schäden an der Anlage entstehen?</p> <p><i>Bei unzureichendem Platz bitte letzte Seite des Fragebogens benutzen.</i></p>	<p>ja nein</p> <p>Wenn ja, welche Vorkehrungen sind geplant bzw. wurden realisiert?</p> <p>Nähere Angaben hierzu:</p>
---	--

<p>2 Druckluft erforderlich?</p>	<p>ja nein</p>
<p>Druckluftbedarf (Normliter/Norm-m³)</p>	
<p>Anschlussquerschnitt (mm o. Zoll)</p>	
<p>Druck (bar)</p>	
<p>weitere Angaben zur Druckluftqualität (z. B. Klassen nach ISO8573-1)</p> <p><i>Bei unzureichendem Platz bitte letzte Seite des Fragebogens benutzen.</i></p>	

3 Erdgas erforderlich?	ja nein
Erdgasbedarf (Normliter/Norm-m ³)	
Anschlussquerschnitt (mm o. Zoll)	
Druck (bar)	
weitere Angaben/Bemerkungen <i>Bei unzureichendem Platz bitte letzte Seite des Fragebogens benutzen.</i>	

4 Technische Gase erforderlich?	ja nein
Bezeichnung des/der Gase(s) <i>Bei unzureichendem Platz bitte letzte Seite des Fragebogens benutzen.</i>	
Gasdruck	
Leitungsquerschnitt	
Gasdurchflussmenge (m ³ /h)	
Wie erfolgt die Versorgung des Objektes? Welche Entnahmestellen sind erforderlich? <i>Bei unzureichendem Platz bitte letzte Seite des Fragebogens benutzen.</i>	

GMA (Gasmangel-Überwachung) gefordert?	ja nein
Gasreinheit (z. B. Reinheitsgrad, Punkt-Notation)	
Wie erfolgt die Bereitstellung des Gases (Zentrale oder lokale Versorgung/Gasflaschenschrank?)	
weitere Angaben/Bemerkungen <i>Bei unzureichendem Platz bitte letzte Seite des Fragebogens benutzen.</i>	

5 Vakuum erforderlich? <i>Bei unzureichendem Platz bitte letzte Seite des Fragebogens benutzen.</i>	ja nein Wenn ja, bitte weitere Angaben:
---	---

6 Trinkwasser (nicht für Kühlzwecke) erforderlich?	ja nein
Anzahl der Entnahmestellen	
Anschlussquerschnitt(e) (DN, mm, Zoll)	
Warmwasser erforderlich?	ja nein Wenn ja, Temperatur:

weitere Angaben/Bemerkungen <i>Bei unzureichendem Platz bitte letzte Seite des Fragebogens benutzen.</i>	
---	--

7 Kühlwasser erforderlich?	ja nein
Kühlleistung (kW)	
Vorlauftemperatur (°C)	
Rücklauftemperatur (°C)	
Volumenstrom (m ³ /h)	
Art des Kühlmediums	
Systemtrennung vorhanden?	ja nein
Besteht Gefahr, dass bei einer Havarie des Objektes kontaminiertes Kühlwasser in den Kühlkreislauf übertritt?	ja nein
Systemdruck	
Ruhedruck (bar)	
Fließdruck (bar)	
Differenzdruck (bar)	
Kühlmedienzusätze erforderlich	ja nein Bemerkungen:
	<i>Bei unzureichendem Platz bitte letzte Seite des Fragebogens benutzen.</i>
Leitwert (µS)	

max. Härte (mval/l oder ° dH)	
pH-Wert	
Überwachung der o. g. Messwerte erforderlich (z. B. Alarmierung bei Über- oder Unterschreitung des Leitwerts)?	
Anschlussquerschnitt (mm oder Zoll)	
Bauart des Kühlwasseranschlusses (Gewinde, Flansch, Stecksystem)	
weitere Angaben / Bemerkungen <i>Bei unzureichendem Platz bitte letzte Seite des Fragebogens benutzen.</i>	

8 Vollentsalztes Wasser erforderlich? <i>Bei unzureichendem Platz bitte letzte Seite des Fragebogens benutzen.</i>	ja nein Wenn ja, bitte weitere Angaben:
--	---

9 Abwasser		
Werden Säuren, Laugen oder sonstige besondere Bestandteile, (die nicht in ein öffentliches Kanalnetz dürfen), in das Abflusssystem geleitet? <i>Bei unzureichendem Platz bitte letzte Seite des Fragebogens benutzen.</i>	ja nein Wenn ja, welche:	
	Anschluss-Durchmesser:	
	Menge (z. B. kg/h, l/h)	
	Temperatur (°C)	

	pH-Wert	
	Abscheidesystem	

10 Erforderliche Raumbedingungen/ Klimatisierung		
Lufttemperatur	min. (°C)	
	max. (°C)	
Luftfeuchtigkeit *1)	min. (% r. F.)	
	max. (% r. F.)	
Luftgeschwindigkeit	min. (m/s)	
	max. (m/s)	
Temperaturkonstanz in 24h		
Temperaturschichtung		
Luftreinheit (ppm)		
Abwärme an den Raum (kW, kWh)		
weitere Angaben/Bemerkungen		
	<i>Bei unzureichendem Platz bitte letzte Seite des Fragebogens benutzen.</i>	

***1)** Diese Angabe bitte mit äußerster Präzision beantworten und Forderungen nur erheben, wenn es anlagentechnisch unabdingbar ist, da diesbezüglich Forderungen enorme Kosten nach sich ziehen.

11 Lufttechnische Anlagen	
Vom Hersteller geforderter Abluftstrom (m ³ /h)	

Druckverlust der ABL (Pa)	
Ist die ABL belastet? <i>Bei unzureichendem Platz bitte letzte Seite des Fragebogens benutzen.</i>	ja nein Wenn ja, womit:
Wenn eine Belastung vorliegt, gibt es seitens des Herstellers Vorgaben zur Behandlung der ABL (Wäscher, Filter etc.)? <i>Bei unzureichendem Platz bitte letzte Seite des Fragebogens benutzen.</i>	
Verfügt das Objekt über einen eigenen ABL-Ventilator/ Stützventilator?	ja nein Wenn ja, welche Pressung generiert dieser (Pa)?
Besitzt das Objekt einen ZUL- Anschluß oder wird die ZUL als Nachströmung aus dem Raum entnommen?	ja nein
Wie erfolgt die Anbindung von ABL/ ZUL an das Objekt (Stutzen, Flansch, Material)?	
weitere Angaben/Bemerkungen <i>Bei unzureichendem Platz bitte letzte Seite des Fragebogens benutzen.</i>	

12 Emissionen (Schall, Schwingungen, Abgase, Feinstäube/Nanopartikel)

Entstehen Schallemissionen?	ja nein Wenn ja, Schallpegel (dB):
-----------------------------	--

<p>Entstehen Schwingungen?</p>	<p>ja nein</p> <p>Wenn ja, welche Frequenzen (Hz):</p>
<p>Entstehen Abgase?</p> <p><i>Bei unzureichendem Platz bitte letzte Seite des Fragebogens benutzen.</i></p>	<p>ja nein</p> <p>Wenn ja,</p> <p>Abgastemperatur (°C):</p> <p>Enthaltene Schadstoffe:</p> <p>Weitere Angaben zu Abgasen:</p>
<p>Sind die Stube/Partikel gesundheits-schadlich?</p>	<p>ja nein</p>
<p>Konnen die Stube/Partikel eine explosi- onsgefahrdende Atmosphare bilden?</p>	<p>ja nein</p>
<p>weitere Angaben/Bemerkungen</p> <p><i>Bei unzureichendem Platz bitte letzte Seite des Fragebogens benutzen.</i></p>	

13 Prüfungen und Vorschriften	
Angaben für alle Anlagen-/Gerätearten	
<p>Besitzt die Anlage/das Gerät das Sicherheitszeichen „GS“ mit Zertifikat nach dem Gerätesicherheitsgesetz in der aktuellen Fassung?</p> <p><i>Bei unzureichendem Platz bitte letzte Seite des Fragebogens benutzen.</i></p>	<p>ja nein</p> <p>Wenn ja, mit welchem Prüfstellenidentifikationszeichen wird das „GS“-Zeichen benutzt (z. B. TÜV, BG):</p> <p>Das Zertifikat ist der TU Chemnitz auszuhändigen!</p>
<p>Wenn kein „GS“-Prüfzeichen vorhanden ist, ist die Anlage/das Gerät einer anderen sicherheitstechnischen Prüfung unterzogen worden?</p> <p><i>Bei unzureichendem Platz bitte letzte Seite des Fragebogens benutzen.</i></p>	<p>ja nein</p> <p>Wenn ja:</p> <p>Welcher?</p> <hr/> <p>Durch wen?</p> <p>Nach welcher Vorschrift?</p>

14 Ergänzungen:

--

Datum:

Name | Unterschrift Bieter:

Anlage I – Vergabe-Nr. 3.5-028/24

Liste aller einzureichenden Unterlagen bzw. Nachweise

- rechtsverbindlich unterschriebene Allgemeinen Auftragsbedingungen der Technischen Universität Chemnitz (Anlage A)
- rechtsverbindlich unterschriebene Besondere Vertragsbedingungen der Technischen Universität Chemnitz (Anlage B)
- ausgefüllte und rechtsverbindlich unterschriebene Leistungsbeschreibung (Anlage C)
- Die Anlagenspezifikation und genaue Anschrift des Herstellers für die angebotene BLP sowie für alle Zubehörkomponenten auf einer gesonderten Anlage. Die in den Vergabeunterlagen genannten Mindestanforderungen müssen erkennbar sein
- Anlagenkonzept inkl. Optionen zur Vorbereitung der Erweiterbarkeit der Anlage um optionale Bestandteile, insbesondere um zusätzliche Öfen zu einem späteren Zeitpunkt vorzusehen zu können
- ausgefüllte und rechtsverbindlich unterschriebene Unbedenklichkeitsbescheinigung und Eigenerklärung (Insolvenz, Steuern, Sozialversicherung) zur Eignung (Anlage D)
- ausgefüllte und rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung bei Weitergabe von Leistungen (Anlage E)
- rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG) (Anlage F)
- ausgefüllter und rechtsverbindlich unterschriebener technischer Fragebogen (Anlage H)
- Mit Angebotsabgabe ist mindestens eine Referenz für den Bau einer vergleichbaren Carbonfaseranlage zu nennen, die verdeutlicht, dass der Auftragnehmer einerseits über das entsprechende fachliche Know-How verfügt und andererseits in der Lage ist Großprojekte und Großgeräte mit ähnlichem Umfang und Zeitrahmen zu koordinieren. Die Referenzen sind auf einer eigenen gesonderten Anlage gemäß der Tabelle in Anlage C darzustellen
- Bei Arbeitsgemeinschaften und anderen gemeinschaftlichen Bietern eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung:
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
 - alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.